

## **Förderungs- und Beurteilungskonzept BGS für den Vorbereitungslehrgang zum Qualifikationsverfahren FaGe und der verkürzten Grundbildung für Erwachsene, FaGe**

- 1. Allgemeines**
- 2. Formen der Förderung und Beurteilung**
- 3. Grundsätzliches zur Leistungsmessung**
- 4. Qualifikationsmodus**

### **1. Allgemeines**

Das Förderungs- und Beurteilungskonzept BGS für den Vorbereitungslehrgang zum QV FaGe und zur verkürzten Grundbildung für Erwachsene, FaGe, gibt einen Überblick über die angewandten Förderungs- und Beurteilungselemente während der Dauer der beiden, integriert geführten Lehrgänge. Dazu gehören:

- die anzustrebenden Kompetenzbereiche,
  - die Lernziele zu den Ausbildungsinhalten gemäss Bildungsplan,
  - die Haltungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den beschriebenen Situationen
  - der Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die anzustrebenden Handlungskompetenzen in den Bereichen Fach- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz und
  - die Motivation und Leistungsbereitschaft der lernenden Person.
- Alle Elemente sind in ihrer Bedeutung und Gewichtung gleichwertig.

### **2. Formen der Förderung und Beurteilung**

Das BGS wendet drei Formen der Förderung und Beurteilung an:

- die Selbst- und Fremdbeurteilung,
- die formative Förderung und Beurteilung sowie
- die summative Beurteilung.

#### **2.1 Die formative Förderung und Beurteilung**

Bei der formativen Förderung und Beurteilung handelt es sich um eine den Lernprozess unterstützende Begleitung und Beurteilung. Eine Beurteilung ist immer dann formativ, wenn sie das Lernen und die Entwicklung unterstützt, fördert und anregt.

### **2.1.1 Ziel /Zweck**

- Laufende Rückmeldung an die Lernenden bezüglich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Hinweise für das Weiterlernen
- Individuelle Lernprozesse reflektieren
- Standortbestimmung
- Ermutigung, Lernanstoss erhalten
- Selbsteinschätzung anregen
- Reflexion der Klassen-/Arbeitssituation
- Lernprozess gezielt planen, unterstützen und steuern

### **2.1.2 Zeitpunkt**

- Während der Blockkurse
- Bei Bedarf Förderungs- und Beurteilungsgespräche

### **2.1.3 Formative Beurteilungsinstrumente zur Förderung von Lernprozessen (Selbst- und Fremdeinschätzung)**

- Lernbiografie
- Lernplanung
- Lernvereinbarung

### **Fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (integriert im Unterricht)**

- Lernprozessbegleitung und Unterstützung
- Besprechung schriftlicher Arbeiten
- Rückmeldungen bei Präsentationen von Lernaufgaben
- Schriftliche und mündliche Lernziel-Überprüfung mit Rückmeldung

## **2.2 Die summative Beurteilung**

Bei der summativen Beurteilung handelt es sich um eine rückblickend-bilanzierende Beurteilung. Sie erfolgt am Ende eines Lernabschnitts. Zu den Berufskennnissen gehört die Überprüfung der allgemeinen und bereichsspezifischen Kompetenzen, die nicht im Rahmen der praktischen Arbeiten geprüft werden können.

Die Allgemeinbildung wird gemäss Rahmenlehrplan für den allgemein bildenden Unterricht geprüft.

### **2.2.1 Ziel/Zweck**

- Standortbestimmung für Lernende, Lehrpersonen und Berufsbildner/innen in der beruflichen Praxis
- Qualifikationsverfahren (Lehrabschluss-Prüfung) am Ende des Lehrgangs als Nachweis der erworbenen Kompetenzen

### **2.2.2 Zeitpunkt**

- Während der Blockkurse
- Am Ende des Lehrgangs (Qualifikationsverfahren)

### **2.2.3 Summative Beurteilungsinstrumente in der Schule**

- mündliche und schriftliche Prüfungen
- schriftliche Arbeiten

### 3. Grundsätzliches zur Leistungsmessung

Die lernende Person erhält am Ende des Lehrgangs (nach der dritten resp. letzten Phase) einen Notenausweis vom BGS.

- Die Leistungen werden in Noten von 6 bis 1 ausgedrückt und in halben Noten abgestuft
- Jeder Kompetenzbereich schliesst mit einer Note ab. Aus dem Notendurchschnitt der unterrichteten Themen entsteht die Note pro Kompetenzbereich.  
Am Ende der ersten und zweiten Phase erhalten die Lernenden ein Notenblatt mit den Durchschnittsnoten in den geprüften Kompetenzbereichen und in Allgemeinbildung.  
Im Notenausweis BGS stehen die Durchschnittsnoten der einzelnen Kompetenzbereiche. Der allgemein bildende Unterricht besteht aus zwei separaten Noten.
- Die Kriterien zur Leistungsbeurteilung sind für die Lernenden und die Lehrpersonen transparent.
- Über allfällige Massnahmen bei ungenügenden schulischen Leistungen während des Lehrgangs entscheidet die lernende Person aufgrund eines Förderungs- und Beurteilungsgesprächs mit der Kursleiterin.
- Notenschlüssel für einzelne summative Prüfungen:

Erreichte Punktzahl

\_\_\_\_\_

mal 5 + 1 = Note auf 1/10 gerundet

Maximale Punktzahl

### 4. Qualifikationsverfahren QV FaGe

Das Qualifikationsverfahren FaGe ist in den Artikeln 14 bis 18, Bildungsverordnung Fachfrau/Fachmann Gesundheit (EFZ) vom 1. Januar 2009, geregelt.

Verkürzte Grundbildung für Erwachsene FaGe: Bei Personen mit Lehrvertrag werden die am BGS erzielten Noten gemäss Bildungsverordnung als Erfahrungsnoten bei der Notenberechnung des Qualifikationsverfahrens FaGe berücksichtigt.

Vorbereitungslehrgang zum QV FaGe: Gemäss geltender gesetzlicher Regelung entfällt die Berücksichtigung der Erfahrungsnoten.

### 5. In-Kraft-Treten

Das Förderungs- und Beurteilungskonzept BGS für den Vorbereitungslehrgang QV FaGe und die verkürzte Grundbildung FaGe ist am 1. Dezember 2010 von der Direktion BGS erlassen worden. Es tritt sofort in Kraft.